

Frauenfeld, 18. März 2022

Entscheid

DEK/0103/2022/007

Beschulung von jugendlichen Flüchtlingen aus der Ukraine im Alter von 16 bis 18 Jahren

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 171 vom 15. März 2022 hat der Regierungsrat unter anderem das Departement für Erziehung und Kultur ermächtigt, die Bereitstellung zusätzlicher Beschulungsmöglichkeiten auf der Volksschulstufe und der Sekundarstufe II finanziell zu unterstützen und die dazu notwendigen Aufträge zu erteilen. Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten den "Schutzstatus S" (vgl. [Faktenblatt des Staatssekretariats für Migration SEM](#)). Dieser ermöglicht auch Jugendlichen, einer Arbeit nachzugehen, was in unserem dualen Bildungssystem jedoch schwierig zu realisieren ist. Es gilt deshalb, jugendlichen Flüchtlingen auf Stufe Sek II während ihres Aufenthalts in der Schweiz eine Perspektive zu bieten.

2. Erwägungen

Gemäss aktuellem Wissensstand besucht ein grosser Teil der Jugendlichen in der Ukraine im Anschluss an die obligatorische Schule weiterführende Schulen. Um die Sprache schnell zu erlernen und zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration, sollen in erster Priorität für Jugendliche bis zur Volljährigkeit im Alter von 16 bis 18 Jahren Kurse analog den Integrationskursen 1b im Sinne von § 21 der Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote, das niederschwellige Ausbildungsangebot und die kantonalen Integrationskurse (BbB; RB 412.214) angeboten werden. Das Angebot soll auf die konkreten Bedürfnisse der ukrainischen Flüchtlinge ausgerichtet werden und nach den Frühlingsferien bereitstehen. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) stellt die Koordination mit dem Migrationsamt und dem Sozialamt sicher. In zweiter Priorität werden weitergehende Angebote für junge Erwachsene geprüft.

Das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden (GBW) wird beauftragt, sein Kursangebot entsprechend zu erweitern. Die Durchführung richtet sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vorliegenden Flüchtlingssituation nach § 21 und § 23 BbB. Die Kosten werden, soweit sie nicht von anderen Leistungsträgern erstattet werden, vom Kanton getragen. Das GBW erstattet dem ABB regelmässig Meldung über den Umfang

und die Nutzung des Angebots. Die Einführung zusätzlicher Klassen ist mit der Departementsleitung abzusprechen.

Um Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, die in ein Hospitium an einer der vier Thurgauer Mittelschulen aufgenommen werden können, führt das GBW analog der Integrationskurse Tests über die Sprachkenntnisse durch. Danach erfolgt die Eignungsabklärung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH). Die Jugendlichen werden auf die bestehenden Klassen, vorzugsweise Immersionsklassen Englisch, aufgeteilt. Übersteigt die Anzahl der aufzunehmenden Jugendlichen die Kapazitäten eines Gymnasiums, kann ein Integrationskurs nach den gleichen Bedingungen wie beim GBW gebildet werden. Die Bewilligung dieser Kurse erfolgt durch das AMH. Die Kosten werden vom Kanton getragen, soweit sie nicht von anderen Leistungsträgern übernommen werden.

Entscheid:

1. Das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden (GBW) wird beauftragt, sein Kursangebot ab 19. April 2022 im Sinne der Erwägungen für ukrainische Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren auszuweiten.
2. Am GBW werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) Eignungsabklärungen für den Übertritt in eine Mittelschule durchgeführt.
3. Mittelschulen nehmen als geeignet identifizierte Jugendliche im Rahmen eines Hospitiums auf.
4. Übersteigen die Anmeldezahlen an den Mittelschulen deren Kapazitäten, können ebenfalls Integrationskurse analog GBW durch das AMH bewilligt werden.
5. Die Aufnahmestelle Integrationskurse ABB und das AMH melden dem Departement laufend die erfolgten Bewilligungen.
6. Von den ukrainischen Flüchtlingen werden bis auf weiteres keine Teilnahmegebühren erhoben. Die Kosten der zusätzlichen Angebote für Integrationskurse und Eignungsabklärungen werden, soweit sie nicht von anderen Leistungsträgern erstattet werden, vom Kanton getragen.
7. Die ausserordentlichen Kosten im Zusammenhang mit der separaten Beschulung jugendlicher Flüchtlinge aus der Ukraine in zusätzlichen Integrationskursen werden gemäss RRB Nr. 171 vom 15. März 2022 dem Konto 1011.7510.060 "FSO, Ukraine-Krieg" verrechnet.

3/3

8. Mitteilung an:

Zustellung extern (elektronisch, durch DEK)

- Verband Thurgauer Schulgemeinden
- Verband Thurgauer Gemeinden
- Bildung Thurgau

Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)

- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Amt für Volksschule
- Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden
- Generalsekretariat DEK
- Finanzverwaltung
- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA)
- Kernstab "Ukraine-Krieg" (durch ABA)

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill